



STADT DEGGENDORF

# AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

30.04.2021

56. Jahrgang, Nr. 3



# INHALTSVERZEICHNIS

## Inhalt

## Seite

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;<br>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „GE – Schachinger Gärten“<br>Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB<br>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange<br>gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB | 49 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes<br>(UmwRG) und der Naturschutzgesetze;<br>Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das<br>Deckblatt Nr. 47 im Parallelverfahren zur Aufstellung des<br>Bebauungsplanes Nr. 172 „Eichberg Oberers Feld“<br>Bekanntmachung des Änderungs- und Billigungsbeschlusses gemäß § 2<br>Abs.1 Satz 2 BauGB<br>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB<br>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher<br>Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB | 52 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes<br>(UmwRG) und der Naturschutzgesetze;<br>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 „Eichberg Oberes Feld“ im<br>Parallelverfahren zur Änderung des Deckblattes Nr. 47 zum<br>Flächennutzungs- und Landschaftsplanes<br>Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungs-<br>beschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB<br>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB<br>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher<br>Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB | 54 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

|                                                                                                                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze<br>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Quellenweg“<br>Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses | 56 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO);  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Helfkam II“ durch das Deckblatt Nr. 6 im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung);  
hier: Bekanntmachung des Urteils des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes - 15. Senat vom 06.12.2019 (Az.: 15 N 18.636 / Ziffer I. der Entscheidungsformel) gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 Halbs. 2 VwGO \_\_\_\_\_ 57

Luftverkehrsrecht;  
Bekanntmachung über die Erteilung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung der Anlage und des Betriebs eines erhöhten Hubschraubersonderlandeplatzes auf dem Betriebsgelände der RILE Zerspanungstechnologie und Montage LESSER GmbH & Co. KG in Deggendorf, Gewerbegebiet Land Au, gemäß § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) \_\_\_\_\_ 58

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);  
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);  
Tektur zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Nebengebäude, hier: Vergrößerung der Balkone und Dachgauben in Deggendorf, Stadt-Au 20, auf den Grundstücken Fl. Nrn. 381/8 und 384/2 der Gemarkung Deggendorf;  
Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 31.03.2021 – SG 40 / Sm-wi (Bauplan-Nr.: B-2021-34) \_\_\_\_\_ 60



STADT DEGGENDORF

## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „GE – Schachinger Gärten“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB

Der Deggendorfer Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2020 mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen befasst.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen und deren Abwägung ist ein Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 159 „GE – Schachinger Gärten“ mit Begründung in der Fassung vom 13.11.2020 gebilligt worden. Um eine bessere Durchlässigkeit im Bereich der Bebauung in Anlehnung an die Vorgaben aus dem städtebaulichen Wettbewerb zu erreichen wurden der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung anschließend nochmals geringfügig überarbeitet.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom 08.02.2021 sind in der Stadtratssitzung am 22.02.2021 gebilligt worden; gleichzeitig wurden die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der gebilligte Entwurf in der Fassung vom 08.02.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt während der Zeit **vom 10.05.2021 bis einschließlich 18.06.2021** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., Do. auch von 13.00 – 16.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit kann jeder die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die umweltbezogenen Informationen, die in der Begründung mit Umweltbericht, den Fachgutachten (Schalltechnischer Bericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - SaP -) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten sind.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen im Hinblick auf unterschiedliche Schutzgüter vorhanden:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
  - Informationen zur Lärmsituation im Plangebiet
  - Informationen zur Erholungsfunktion des Plangebietes
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
  - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Pflanzen
  - Informationen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum von Tieren (z.B. Vögel und Reptilien im Plangebiet)
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:
  - Informationen zur Überbauung und Versiegelung
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:
  - Informationen zur Überbauung und Versiegelung
  - Informationen zu den Grundwasserverhältnissen
  - Informationen zur Hochwassersituation im Plangebiet
  - Informationen zur Schmutz- und Regenwasserbehandlung
5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Klima und Luft:
  - Informationen zur Auswirkung der Planungen auf das Lokalklima
  - Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Plangebiet
6. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
  - Informationen zu Gebäudehöhen- und Dimensionen
  - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Stadtwahrnehmung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Sollte der Zugang zum Neuen Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per E-Mail zu Protokoll gegeben werden. Der Entwurf des Bauleitplanes ist mit der Begründung im Internet auf der Homepage der Stadt Deggendorf eingestellt (<https://www.deggendorf.de/rathaus/bauverwaltung/stadtplanung-stadtentwicklung/veroeffentlichungen>) Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch (Tel.: 0991 /2960-446, -443 oder -401) oder per E-Mail ([bauverwaltung@deggendorf.de](mailto:bauverwaltung@deggendorf.de)) an die Stadtverwaltung wenden.

Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Neuen Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Deggendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S§ 4a Abs. 6 BauGB).

Deggendorf, 28.04.2021

gez.

Dr. Christian Moser  
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 47 im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 „Eichberg Oberers Feld“

Bekanntmachung des Änderungs- und Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Deggendorfer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 beschlossen, parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 „Eichberg Oberes Feld“, für den Bereich der Grundstücke FlNr. 932/5 sowie Teilflächen der Flurnummern 931, 933 und 813/7 der Gemarkung Seebach, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 47 zu ändern. Der Deggendorfer Stadtrat hat den Vorentwurf für das Deckblatt Nr. 47 in der Fassung vom 05.03.2021 in der gleichen Sitzung gebilligt. Der Änderungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Deggendorf ist der Planungsbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Bayerischer Wald“ wird durch die Planung überschritten. Mit der vorliegenden Änderung durch das Deckblatt 47 beabsichtigt die Stadt Deggendorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung im dörflichen Rahmen im nördlichen Ortsrand von Eichberg zu schaffen.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, wird der Vorentwurf für das Deckblatt Nr. 47 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.03.2021, **in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 18.06.2021** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

In dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Sollte der Zugang zum Neuen Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per E-Mail zu Protokoll gegeben werden. Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung ist auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter <https://www.deggendorf.de/rathaus/bauverwaltung/stadtplanung-stadtentwicklung/veroeffentlichungen> eingestellt.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 0991/2960-446, -443 oder -401; [bauverwaltung@deggendorf.de](mailto:bauverwaltung@deggendorf.de)). Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Neuen Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Zusätzlich wird an einem Erörterungstermin, an dem jeder Bürger teilnehmen kann, die Planung erläutert. Dieser findet am Donnerstag, 27. Mai 2021 um 16:00 Uhr in Form einer Videokonferenz statt. Die Teilnahme daran ist unter dem Short-Link <https://bit.ly/2PY5Jug> möglich. Informationen zum Termin und zum Zugang sind am Veranstaltungstag auch auf der städtischen Homepage auf der Startseite ersichtlich.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Deggendorf, 22.04.2021

gez.

Dr. Christian Moser  
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 „Eichberg Oberes Feld“ im Parallelverfahren zur Änderung des Deckblattes Nr. 47 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Deggendorfer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 172 „Eichberg Oberes Feld“ für das Grundstück Fl.Nr. 932/5, sowie Teilflächen der Flurnummern 931, 933 und 813/7 der Gemarkung Seebach beschlossen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt. In der gleichen Sitzung hat der Deggendorfer Stadtrat den Vorentwurf in der Fassung vom 05.03.2021 gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss und der Billigungsbeschluss werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Deggendorf als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Dorfgebiets am Ortsrand geschaffen werden.

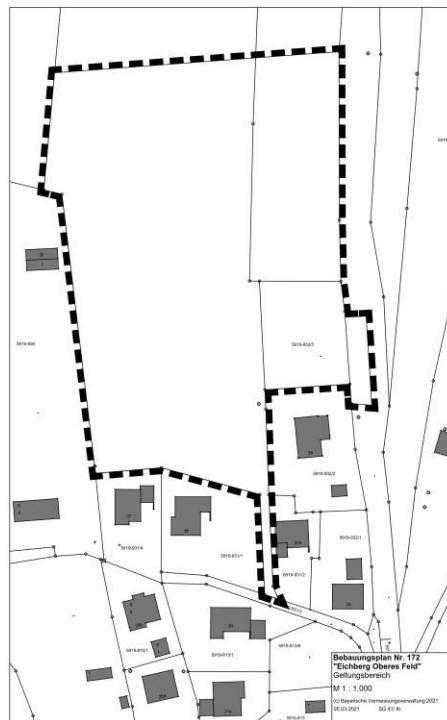
Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.03.2021, **in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 18.06.2021** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. In dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Sollte der Zugang zum Neuen Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per E-Mail zu Protokoll gegeben werden. Der Entwurf des Bauleitplanes mit Begründung auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter <https://www.deggendorf.de/rathaus/bauverwaltung/stadtplanung-stadtentwicklung/veroeffentlichungen> eingestellt.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 0991/2960-446, -443 oder -401; [bauverwaltung@deggendorf.de](mailto:bauverwaltung@deggendorf.de)). Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Neuen Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Zusätzlich wird an einem Erörterungstermin, an dem jeder Bürger teilnehmen kann, die Planung erläutert. Dieser findet am Donnerstag, 27. Mai 2021 um 16:00 Uhr in Form einer Videokonferenz statt. Die Teilnahme daran ist unter dem Short-Link <https://bit.ly/2PY5Jug> möglich. Informationen zum Termin und zum Zugang sind am Veranstaltungstag auch auf der städtischen Homepage auf der Startseite ersichtlich.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.



Deggendorf, 22.04.2021

gez.

Dr. Christian Moser  
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

## **Bekanntmachung**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Quellenweg“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Der Deggendorfer Bau- Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 167 „Quellenweg“ mit Begründung in der Fassung vom 28.01.2021 als Satzung beschlossen.

Die Stadt Deggendorf hält den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 28.01.2021 nach § 10 Abs. 4 BauGB im Bauamt, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, II. Stock, Zi.Nr. 215, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die §§ 214, 215 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen wird hiermit hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Unbeachtlich werden Fehler nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, nach § 214 Abs. 2 BauGB, und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ebenfalls hingewiesen wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Deggendorf, 09.04.2021

gez.

Dr. Christian Moser  
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

## **Bekanntmachung**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO);  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Helfkam II“ durch das Deckblatt Nr. 6 im  
„beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung);  
hier: Bekanntmachung des Urteils des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes - 15. Senat vom  
06.12.2019 (Az.: 15 N 18.636 / Ziffer I. der Entscheidungsformel) gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2  
Halbs. 2 VwGO

Der am 9. Februar 2018 bekannt gemachte Bebauungsplan Nr. 38 „Helfkam II – Deckblatt Nr.  
6“ der Stadt Deggendorf ist unwirksam.

Deggendorf, 12.04.2021

gez.

Dr. Christian Moser  
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

## Bekanntmachung

Luftverkehrsrecht;

**Bekanntmachung über die Erteilung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung der Anlage und des Betriebs eines erhöhten Hubschraubersonderlandeplatzes auf dem Betriebsgelände der RILE Zerspanungstechnologie und Montage LESSER GmbH & Co. KG in Deggendorf, Gewerbegebiet Land Au, gemäß § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG)**

Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – genehmigte der RILE Zerspanungstechnologie und Montage LESSER GmbH & Co. KG, Graflingerstraße 226, 94469 Deggendorf, auf Antrag mit Bescheid vom 15.04.2020 einen Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach der sog. „Halle 8“ innerhalb des Firmengeländes.

Antragsgemäß sollen auf dem Hubschraubersonderlandeplatz Starts und Landungen nach Sichtflugregeln bei Tage für geschäftliche Zwecke in einem Umfang von 120 Starts und 120 Landungen (240 Flugbewegungen) pro Jahr durchgeführt werden. Die Antragstellerin verfügt über keinen eigenen Firmenhubschrauber, sondern möchte den Kunden und Geschäftspartnern im Werkverkehr die Erreichbarkeit per Hubschrauber vorhalten.

Dem o.g. Antrag lagen insbesondere ein Gutachten über die Eignung des Geländes des Berufshubschrauberführers und Freien Sachverständigen Herrn Peter Becker, Bahnhofsweg 8, 02681 Kirschau/OT Rodewitz, vom 05.03.2018 sowie eine schalltechnische Untersuchung der Wenker & Gasing Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gartenstraße 8, 48599 Gronau, vom 11.04.2016 bei.

Dem Genehmigungsinhaber wurden insbesondere Auflagen zur Anlage und Kennzeichnung des Landeplatzes, zum Flugbetrieb sowie zum Feuerlösch- und Rettungswesen auferlegt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und genehmigten Planunterlagen kann im **Zeitraum von Mittwoch, dem 5. Mai 2021, bis einschließlich Dienstag, den 18. Mai 2021**, in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich eingesehen werden:

Des Weiteren kann die Bekanntmachung und die Genehmigung mit Rechtsbehelfsbelehrung und Plänen auf den Internetseiten der Regierung von Oberbayern unter dem Link [https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/abgeschlossene\\_pv\\_beschlusse/wirtschaft\\_landesentwicklung\\_verkehr/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/abgeschlossene_pv_beschlusse/wirtschaft_landesentwicklung_verkehr/index.html) eingesehen und heruntergeladen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).

Deggendorf, 22.04.2021

gez.

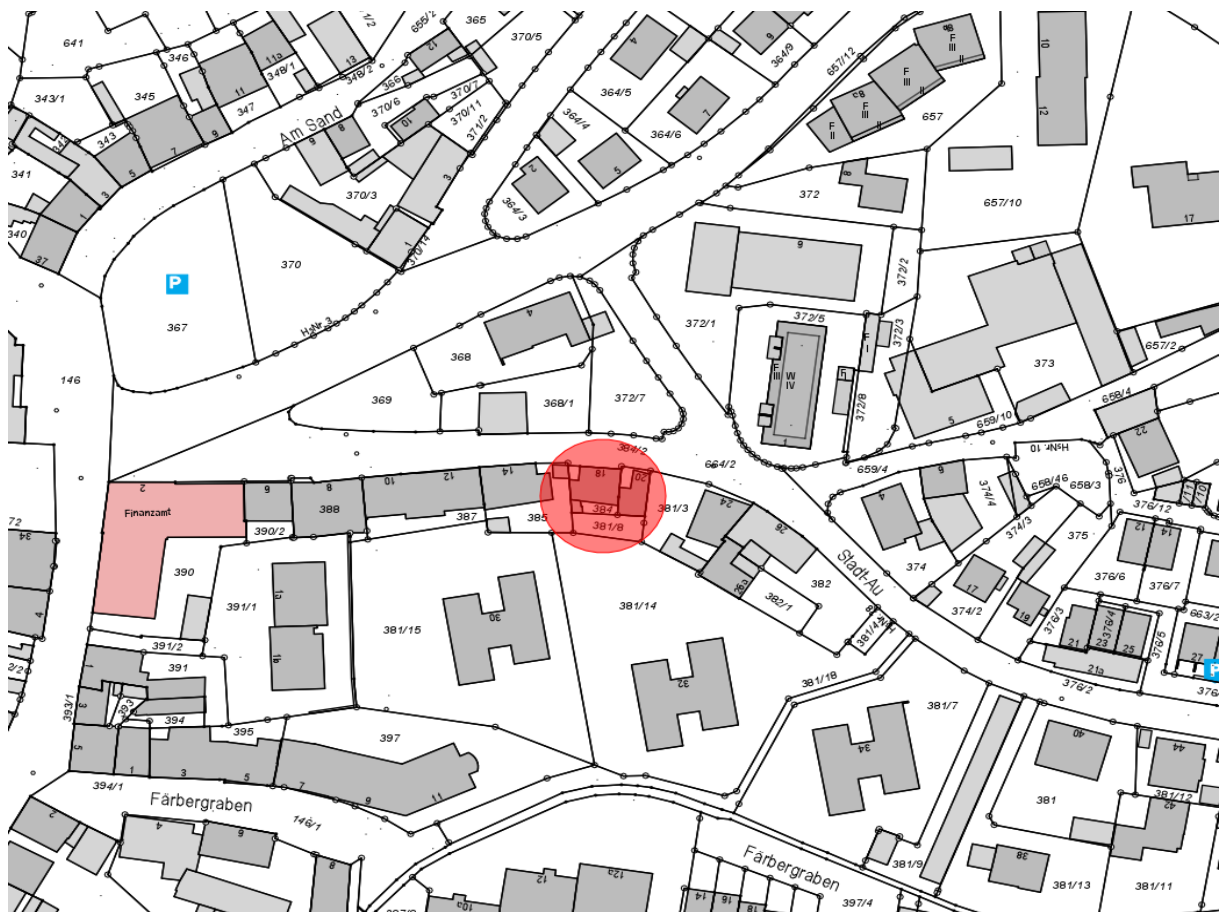
Dr. Christian Moser  
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);  
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);  
Tektur zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Nebengebäude, hier: Vergrößerung der Balkone und Dachgauben in Deggendorf, Stadt-Au 20, auf den Grundstücken Fl. Nrn. 381/8 und 384/2 der Gemarkung Deggendorf;  
Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 31.03.2021 – SG 40 / Sm-wi (Bauplan-Nr.: B-2021-34)



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 31.03.2021 – SG 40 / Sm-wi (Bauplan-Nr.: B-2021-34) wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für die Tektur zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Nebengebäude, hier: Vergrößerung der Balkone und der Dachgauben in Deggendorf, Stadt-Au 20, auf den Grundstücken Fl. Nrn. 381/8 und 384/2 der Gemarkung Deggendorf erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.

3. Es sind mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt, weshalb gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt wurde.
4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 30.04.2021, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).
5. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40 / Bauverwaltung Zimmer 225 (Tel. 0991/2960-405) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **31.05.2021**, während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch Nachmittag

nur nach Vereinbarung

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Deggendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 22.04.2021

gez.

Dr. Christian Moser  
Oberbürgermeister